

Berlin, den 19. April 2005

Maßnahmen zur Fortsetzung der Agenda 2010 – Maßnahme 15: Beschäftigungspakte zur Förderung älterer Arbeitsloser

Die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nach wie vor schwierig. Der Bundeskanzler hat daher in seiner Regierungserklärung vom 17. März 2005 verstärkt Beschäftigungsmaßnahmen speziell bei den über 55- und über 58-jährigen arbeitslosen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angekündigt. Zur Umsetzung dieses Ziels will der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Beschäftigungspakte mit der Wirtschaft, mit den Ländern und in den Regionen schließen, um das gesamtgesellschaftliche Potential zur (Wieder-) Eingliederung älterer Arbeitsloser in das Erwerbsleben zu nutzen. Die Beschäftigungspakte werden durch weitere - im Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze - vorgesehene Maßnahmen ergänzt.

Beschäftigungspakt mit der Wirtschaft

Zur Nutzung des Potentials der Wirtschaft bei der Eingliederung von älteren Arbeitslosen wird Bundesminister Clement Gespräche mit den Präsidenten von BDI, BDA, DIHK und ZDH und dem Vorsitzenden des DGB führen, die eine gemeinsame Erklärung zu den Beschäftigungschancen Älterer zum Ziel haben. Bestandteil des Beschäftigungspaktes kann aber auch eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente für ältere Arbeitslose sein. Hierbei sollen die besonderen Anforderungen und Erfahrungen der Praxis berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sieht der von der Bundesregierung heute beschlossene Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze eine nochmalige Verlängerung dieser Instrumente um zwei Jahre vor. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe sollen die Möglichkeiten einer Optimierung erörtert

und im Falle einer schnellen Verständigung direkt in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Am 25. April 2005 findet ein erstes Sondierungsgespräch von Bundesminister Clement mit dem Präsidenten des DIHK zum Beschäftigungspakt mit der Wirtschaft statt.

Beschäftigungspakt mit den Ländern

Insbesondere bei langzeitarbeitslosen Hilfebeziehern, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und vor allem in strukturschwächeren Regionen kann angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage für ältere Arbeitnehmer nicht auf Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung verzichtet werden. Hierbei sollte auch das Potential der Länder einbezogen werden. Durch die Bereitstellung von bis zu 50.000 Zusatzjobs für Bezieher von Arbeitslosengeld II ab Vollendung des 58. Lebensjahres kann ein wirksamer Beitrag zur Absenkung der Arbeitslosigkeit geleistet werden. Dieses bisher in der Praxis auf eine Förderdauer von regelmäßig 6 bis 9 Monaten beschränkte Instrument soll intensiver genutzt werden. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass eine mehrjährige (durchschnittlich auf drei Jahre angelegte) Förderung grundsätzlich ermöglicht, aber an die Voraussetzung gekoppelt wird, dass sich die Länder (z.B. aus ESF-Landesmitteln), ggf. auch Dritte an der Förderung hälftig beteiligen.

Bundesminister Clement hat hierzu am 19. April 2005 ein erstes Gespräch mit Vertretern der Länder geführt. Diese zeigten sich überwiegend sehr aufgeschlossen gegenüber den Vorschlägen. Es soll nun bis Ende Mai geprüft werden, in welchen Ländern wie viele Zusatzjobs in den Jahren 2005 bis 2008 eingerichtet werden sollen.

Beschäftigungspakte in den Regionen

Durch Einbeziehung der Wirtschaft und Gewerkschaften sowie aller anderen maßgeblichen regionalen Akteure soll auch das Potential der Regionen für die Eingliederung älterer Arbeitsloser genutzt werden. Dies soll durch die Bereitstellung von lokalen/regionalen Budgets erreicht werden, die den örtlichen Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern neue Wege zur Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser eröffnen. Hierzu sollen in einem bundesweiten Wettbewerb die 50 besten Konzepte mit jeweils je 5 Mio. Euro –insgesamt also mit 250 Mio. Euro – gefördert werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erarbeitet derzeit die Kriterien für einen solchen Wettbewerb und bereitet das notwendige Vergabeverfahren

ren zur Umsetzung der Maßnahmen durch einen externen Dienstleister vor. Unter Wahrung der vergaberechtlichen Fristen soll die Auslobung des Wettbewerbs möglichst bis September 2005 erfolgen.